

Kantonsrat

Aufsichtskommission
für die SZKB

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1291
6431 Schwyz
Telefon 041 819 26 11
Telefax 041 819 26 19

kantonschwyz 

Mai 2020

Geschäftsbericht 2019 (Jahresbericht und -rechnung) der Schwyzer Kantonalbank Bericht und Antrag an den Kantonsrat

Die zuständige Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (KRAK) hat ihre Aufgaben gemäss § 22 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank vom 17. Februar 2010, SRSZ 321.100, SZKBG, an mehreren ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Bericht zum Geschäftsbericht 2019 der Schwyzer Kantonalbank

Die KRAK hat von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Die Bankorgane haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Gemäss Beurteilung der KRAK ergeben sich daraus keine Anträge, die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlich wären.

Anträge

1. Die KRAK beantragt dem Kantonsrat,
 - a) den Jahresbericht 2019 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen;
 - b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 67 des Geschäftsberichts zu genehmigen;
 - c) die Jahresrechnung 2019 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen wie dies die Revisionsstelle auf Seite 116-119 des Geschäftsberichts 2019 empfiehlt.

Die Entlastung der Bankorgane gemäss § 21 Bst. e, SZKBG, wird dem Kantonsrat mit einem separaten Bericht unterbreitet.

Die KRAK dankt den Organen und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank für die konstanten und sehr guten Ergebnisse.

Im Namen der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank

Der Präsident:

KR Dr. Alexander Lacher, Pfäffikon